

Erläuterungen zum Antrag auf Mittel aus dem Orgelfonds der EKM (Stand Januar 2024)

Hinweise für Kirchengemeinde zum Ausfüllen des Formulars:

Bitte füllen Sie die **türkis** markierten Felder aus bzw. ergänzen Sie diese, soweit es für Ihr Projekt zutrifft.

- Eine Bewilligung kann nur für konkret geplante, noch nicht begonnene Arbeiten erfolgen.
- Die Antragssumme an den Orgelfonds kann nicht mehr als 33 % der Gesamtkosten betragen.
Bitte bedenken Sie: Wenn Sie Ihr Projekt auch mit weniger als 33 % (z.B. 25 %) realisieren können und Sie deshalb weniger beantragen, können wir mehr Kirchengemeinden unterstützen. (Der Bedarf ist jedes Jahr deutlich höher als die zur Verfügung stehenden Mittel!)
- Arbeiten am Orgelgehäuse können nicht aus dem Orgelfonds gefördert werden
- Elektrikerkosten können nur bei Bedarf und nur orgelbezogen bis zu einer maximalen Höhe von 1.000 € in die Gesamtkostensumme aufgenommen werden.
- Die maximale Fördersumme für ein Projekt im Jahr beträgt 30.000 €.

Bitte senden Sie den Antrag vollständig ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben **an Ihr zuständiges Kreiskirchenamt**.

Erkundigen Sie sich dort, bis wann der Antrag dort vorliegen muss.

Er wird dort bearbeitet, nach Prioritäten geordnet und muss bis zum letzten Arbeitstag im Oktober für das folgende Jahr vollständig im Landeskirchenamt vorliegen.

Das Antragsformular finden Sie unter

<https://www.kirchenmusik-ekm.de/service/download>

Verwendungsnachweis ab Förderjahr 2025:

- mit dem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis ist auch die Kopie eines geschlossenen angemessenen Wartungsvertrages vorzulegen
- die möglicherweise von Orgelbauer erstellte Dokumentation der ausgeführten Arbeiten ist dem Landeskirchenamt in elektronischer Form zur Archivierung zur Verfügung zu stellen

Januar 2024